



1S AUSSTELLERANMELDUNG (2 Seiten)

Pro Aussteller oder Mitaussteller muss eine Anmeldung ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet werden. Standzuteilungen erfolgen ab Ende September 2023. Mit der Anmeldung wird bestätigt, das Ausstellerreglement (AR) in allen Punkten anzuerkennen. Für Mitaussteller, die bei einem Hauptaussteller am Stand präsent sind, haftet der Hauptaussteller gemäss AR.

Firma	Kontaktperson
Zusatz	Funktion
Adresse	Tel. Direkt:
Land, PLZ, Ort	E-mail
Telefon	Homepage

Rechnungsadresse (nur ausfüllen, wenn nicht mit obiger Adresse identisch)

Firma/Name	Referenz
Adresse	E-Mail
Land, PLZ, Ort	

REGISTRATIONSgebÜHR pauschal

SFr. 350.00

Inkl. Eintrag im der Messekatalog, Ausstellereintritte nach Standfläche (zwei Ausstellereintritte pro 8m², mind. 2 Stück), Anteil Abfallentsorgung, inkl. Verkaufs- und Sonntagsarbeitsbewilligungen der Stadt Winterthur,

Neu: inklusive Firmen- oder Produktelogo im Messekatalog sowie Zugang zum Aussteller WLAN.

Wir melden uns verbindlich als HAUPTAUSSTELLER für die HUND|2024 vom 02. - 03. Februar 2024 in den Eulachhallen Winterthur an:

Mindestfläche: 6 m² (3 x 2 m) / reine Standfläche, ohne Wände/Serviceleistungen

Front/Länge: m x Tiefe: m = m² SFr. 175.00
pro m²

ZUSÄTZLICHE OFFENE SEITEN

Eckstand (2 Seiten offen, ab 12 m² möglich, soweit verfügbar) **SFr. 80.00 pro m¹**

Kopfstand (3 Seiten offen, ab 24 m² möglich, soweit verfügbar) Zuschlag pro zusätzlichem Laufmeter offene Seite(n)

Wir bestellen wenn möglich die gleiche Standfläche/Platzierung wie 2023
Technische Bestellungen und Serviceleistungen müssen immer separat bestellt werden.

Wir melden uns verbindlich als MITAUSSTELLER für die HUND|2023 vom 03. - 05. Feb. 2023 in den Eulachhallen Winterthur an:

MITAUSSTELLERgebÜHR pauschal

SFr. 550.00

Inkl. Registrationsgebühr, Eintrag in der Messekatalog, zwei Ausstellereintritte, Anteil Abfallentsorgung, Verkaufs- und Sonntagsarbeitsbewilligungen der Stadt Winterthur,

Neu: inklusive Firmen- oder Produktelogo im Messekatalog sowie Zugang zum Aussteller WLAN.

am Stand des Hauptausstellers:

Anmerkungen/Hinweise:



1S **AUSSTELLERANMELDUNG** (2 Seiten)

ALLGEMEINE ANMELDE-/VERTRAGSBESTIMMUNGEN

Alle Preisangaben sind netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit der Anmeldebestätigung wird die Registrationsgebühr und Standmiete/Zuschläge respektive die Mitausstellergebühr gemäss AR in Rechnung gestellt. Zahlbar innert 14 Tagen netto, soweit nicht anderweitig vereinbart. Zusätzliche Dienstleistungen werden mit der Schlussrechnung nach der Messe fakturiert, sofern kein àkonto-Betrag im vorab für Dienstleistungen festgelegt wurde.

Ausstellerreglement

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung bestätigt der Aussteller, das Ausstellerreglement (AR) gelesen zu haben und verbindlich anzuerkennen. Das AR kann auch unter **www.hundemesse.ch** abgerufen werden oder wird auf Wunsch per Post zugestellt. Weiters gelten die schweizerischen gesetzlichen Vorschriften sowie die Reglemente und Weisungen der Hallenbetreiberin.

Angebot von tierschutzkonformen Produkten und Dienstleistungen

Die Hundefachmesse identifiziert sich mit dem Grundgedanken des Tierschutzes. Produkte bzw. Dienstleistungen, deren Anwendung dem Tierhalter durch die Tierschutzgesetzgebung untersagt sind (Art. 34 Tierschutzverordnung in Verbindung mit der Informationsschrift des Bundesamtes für Veterinärwesen über den Umgang mit Hunden). **Produkte/Werbemittel, die Hunde an der Messe erschrecken oder negativ beeinträchtigen können** (bspw. Luftballone, tierschutzrelevante Erziehungsmittel etc.) dürfen nicht ausgestellt, beworben, eingesetzt oder verteilt werden.

Standzuteilung, Technische Anschlüsse und Dienstleistungen

Die Standzuteilung erfolgt ab Ende September 2023 und wird schriftlich bestätigt. Aussteller der letzten Hundefachmesse erhalten Priorität bei der Zuteilung, wenn die Anmeldung bis zum 15. September 2023 erfolgt ist. Alle Bestellformulare für technische Anschlüsse, Dienstleistungen, Eintrag in den Messekatalog etc. werden mit einem separaten Versand zugestellt oder können zu gegebener Zeit auf der Webseite (hundemesse.ch) heruntergeladen werden. Trennwände, technische und andere Dienstleistungen werden nur gegen separate schriftliche Bestellung und Verrechnung ausgeführt.

Datenschutzbestimmungen / Informationsmittel / E-Korrespondenz

Der Aussteller/Mitaussteller erklärt sich einverstanden, dass seine Firmen- und Produktdaten von der Messeleitung für statistische Zwecke bearbeitet sowie die Teilnahme an der Messe im Rahmen der Kommunikationsmassnahmen (Messekatalog, Interneteintrag, Soziale Medien etc.) bekannt gegeben werden können. Der Basiseintrag im Messekatalog ist obligatorisch (separates Formular der technischen Dokumentation) und ist in der Registrationsgebühr inbegriffen; der Eintrag besteht aus Firma, PLZ/Ort, Webseite (oder Tel.-Nummer, wenn keine Webseite vorhanden) und Standnummer. MESSEconcept GmbH übernimmt keine Haftung für fehlerhafte oder nicht erfolgte Eintragung im Messekatalog. Ebenso erklärt sich der Aussteller/Mitaussteller einverstanden, dass Fotos und andere Informationen im Zusammenhang mit den Messeaktivitäten veröffentlicht werden können. Die Korrespondenz (Anmeldung, Messezulassung, Bestellungen, Rechnungen, etc.) ist per E-Mail möglich und wird gegenseitig anerkannt.

Anmelde-/Vertragsbestätigung / Gerichtsstand

Die Messeleitung wird nach Erhalt der Anmeldung die Zulassung zur Messe schriftlich bestätigen. Eine Nichtzulassung kann ohne Angaben von Gründen erfolgen. Nur mit der Messezulassung/Bestätigung wird der Ausstellervertrag in allen Teilen rechtskräftig. Anwendbar ist Schweizer Recht. Die unterzeichnete Firma anerkennt den Gerichtsstand Glarus Süd.

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Ausstellers